



Bundesministerium für Arbeit,
Soziales, Gesundheit und
Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
wien.arbeiterkammer.at
DVR 0063673
ERREICHBAR MIT DER LINIE D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
BMASGK- 92101/0008- IX/A/3/2018	SV-GSt	Pia Zhang	DW 12408	DW 12695	07.12.2018

Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, mit der die Ärztinnen-/Ärzte-EU-Qualifikationsnachweis-Verordnung 2014 geändert wird (Ärztinnen-/Ärzte-EU-VO Novelle 2018)

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs der Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, mit der die Ärztinnen-/Ärzte-EU-Qualifikationsnachweis-Verordnung 2014 geändert wird (Ärztinnen-/Ärzte-EU-VO Novelle 2018) und nimmt dazu Stellung wie folgt:

Die Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen enthält in Anhang V die als richtlinienkonform anerkannten Ausbildungsnachweise der jeweiligen Mitgliedstaaten. Mit dem Delegierten Beschluss (EU) 2017/2113 der Kommission vom 11. September 2017 wurde Anhang V aktualisiert. Die Österreichische Ärztekammer hat die Änderungen bereits seit Kundmachung des Beschlusses am 1. Dezember 2017 angewandt, mit der gegenständlichen Novelle wird der Beschluss nun auch formell im nationalen Recht umgesetzt.

Gegen den vorliegenden Entwurf werden keine Einwände erhoben. Es darf nur angemerkt werden, dass die Novelle mit etwa einem Jahr nach Kundmachung des Beschlusses wohl etwas „verspätet“ ist und eine zeitnahe formelle Umsetzung wünschenswert wäre.

Renate Anderl
Präsidentin
F.d.R.d.A.

Alice Kundtner
iV des Direktors
F.d.R.d.A.